| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Verbau von Gruben und Gräben** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Einstürzende Grabwände.
* Quetschungen oder Verletzungen durch Ein- und Ausbau der Verbauelemente.
* Absturz.
* Erdverlegte Leitungen.
 | M014: Kopfschutz benutzenM008: Fußschutz benutzenM009: Handschutz benutzenM003: Gehörschutz benutzenM015: Warnweste benutzen |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten Erkundigungen über evtl. verlegte Leitungen einholen und Bodenart ermitteln.
* Abhängig von den Bodenverhältnissen geeignetes Verbaumaterial in ausreichender Menge auf der Baustelle bereithalten und einsetzen.
* Statischer Nachweis des Verbaues erforderlich (Ausnahme waagerechter und senkrechter Normverbau nach DIN 4124).
* Geeignete Körperschutzmittel benutzen (Sicherheitsschuhe, Helm, Handschuhe, ggf. Gehörschutz und Warnweste).
* Gruben- und Grabenwände abböschen oder sachgerecht verbauen, unter Leitung eines fachlich geeigneten Aufsichtführenden.
* Lastfreien Schutzstreifen von mind. 60 cm freihalten.
* Gräben mit ungesicherten Wänden nicht betreten oder sich dort aufhalten.
* Verbaumaterial lückenlos, vollflächig am Erdreich anliegend einbringen. Hohlräume vollständig hinterfüllen.
* Freigelegte Leitungen sind zu sichern.
* Rückbau nur im Wechsel mit der Verfüllung.
* Für das sichere Ein- und Aussteigen aus Gruben und Gräben ist eine geeignete Leiter bereit zu stellen, mit einem Überstand von mindestens 1 Meter.
 |
| * **Verhalten bei Störungen**
 |
| * Im Gefahrfall ist der Graben bzw. die Grube sofort zu verlassen.
* Betreten des eingestürzten Bereiches nur bei zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen, da Gefahr für Retter besteht.
* Nach Möglichkeit Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
* Absperren der Unfallstelle.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Verbaumaterialien überprüfen.
* Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigter Person) durchführen lassen.
* Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |